



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

28

ÖFFENTLICH

Drucksachen-Nr.: VI/1135

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 726/39/19

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg
Einsatz von Städtebaufördermitteln für archäologische Grabungen im
Quartier Neutorstraße 21

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 28.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 16.05.19 folgender Beschluss gefasst:

1. Die archäologischen Grabungen im Quartier der Neutorstraße 21 (Flurstück 615/2) werden als Ordnungsmaßnahme für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ anerkannt.
2. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von ausreichend zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln wird dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von bis zu 200.000,00 EUR als Zuschuss für die archäologischen Grabungen zugestimmt.
3. Die KEG – Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, handelnd im Namen und für Rechnung der BIG Städtebau GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg, wird beauftragt, die erforderliche Vereinbarung zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme zwischen Gemeinde und dem zukünftigen Eigentümer der Liegenschaft, der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten lt. Angebot des Landesamtes für Denkmalpflege:	337.000,00 EUR
Eigenanteil der NEUWOBA	137.000,00 EUR
Städtebaufördermittel	200.000,00 EUR
davon Anteil Bund/Land	133.333,33 EUR
davon Eigenanteil Stadt	66.666,67 EUR

Jährliche Folgekosten

keine

(Der Eigenanteil der Stadt ist finanzierbar aus Grundstückserlösen, die als kommunaler Eigenanteil angerechnet werden können.)

Begründung:

Die derzeitige Situation zur Zwischennutzung des Grundstückes als Parkierungsfläche wird mit der geplanten Neubebauung des Flurstückes 615/2 im Quartier der Neutorstraße 21 in absehbarer Zeit abgelöst. Vorangehend sind allerdings archäologische Grabungsarbeiten notwendig. Nach Aussage des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege wird auf einer Fläche von ca. 3.000 m² ein flächenmäßiger Aushub bis zu einer Tiefe von 3,0 m erforderlich. Das Landesamt hat hierfür eine Dauer der Arbeiten bis zu 6 Monaten, für die Dokumentation einen Zeitraum von 3 Monaten veranschlagt.

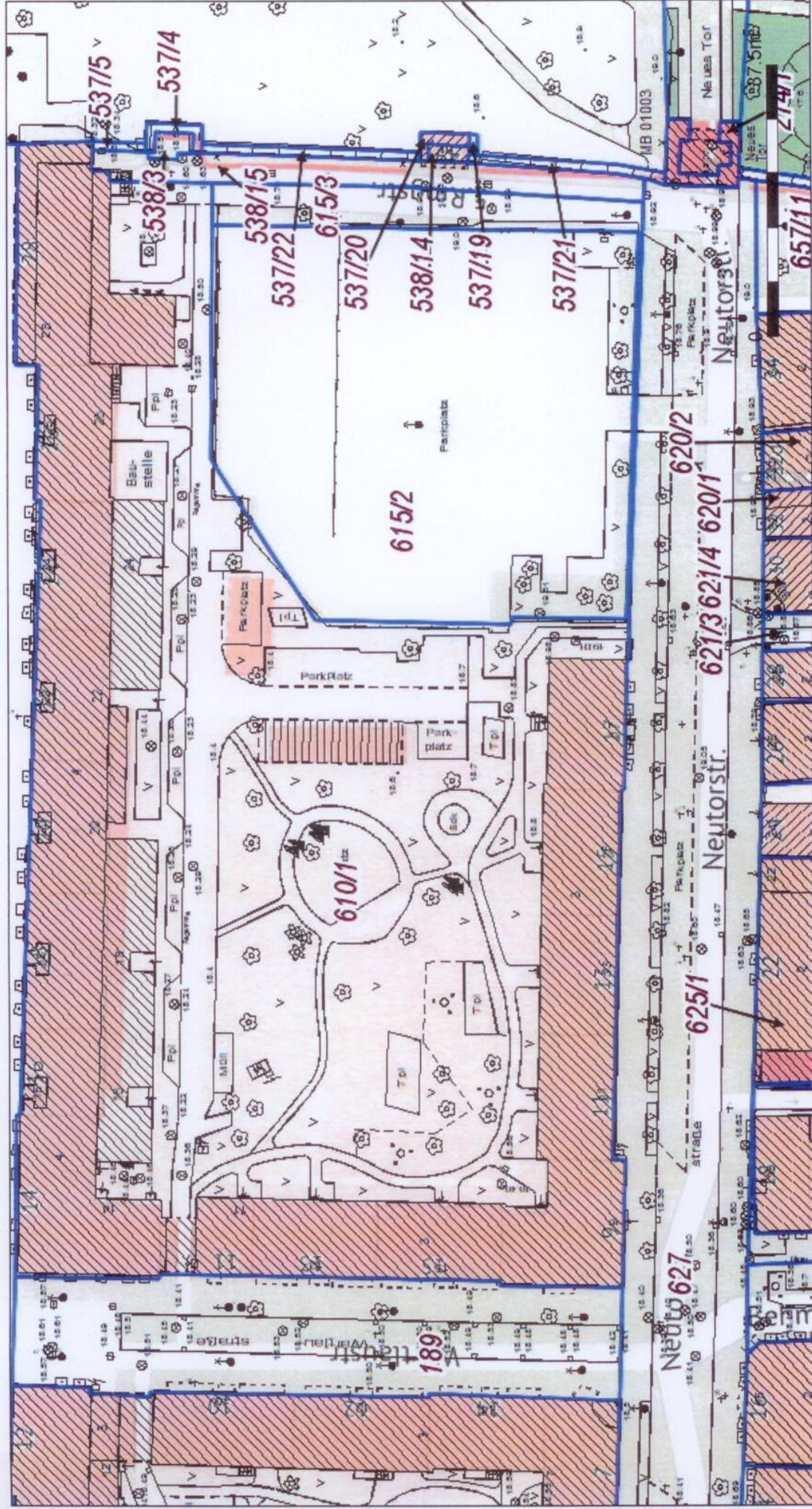
Mit der nun vorgesehenen Blockrandbebauung der NEUWOBA eG werden in der Innenstadt zusätzliche Wohn- und Gewerbeeinheiten geschaffen, die der hohen Nachfrage zum Teil Genüge getan werden. Die Konzeption ist städtebaulich und stadtplanerisch untersucht worden und entspricht den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“.

Anlage
Lageplan

Neutorstraße 21

1 : 750

13.12.2018



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 15 Satz 4 GeoVermG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden.